

222/AB
= Bundesministerium vom 12.02.2025 zu 211/J (XXVIII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.912.022

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)211/J-NR/2024

Wien, am 12. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz und weitere haben am 12.12.2024 unter der **Nr. 211/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Quartalsbericht der Reisekosten Q4 2024 im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11 und 13

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Taxikosten, dienstliche Busfahrten und dienstliche Zugfahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund ihrer eigenen Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Taxifahrten, Busfahrten und Zugfahrten wurden im Zeitraum 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*

- Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)
- Wie viele Ausgaben entstanden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 durch Beförderungen ohne Personen, wie z.B. die Zustellung von Briefen oder andere Sendungen?
- Wurde in Ihrem Ministerium ein Vertrag mit einem oder mehreren Taxiunternehmen oder anderen Unternehmen im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 abgeschlossen?
 - Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, für welchen Zeitraum wurden diese Verträge geschlossen?
 - Wenn ja, wer sind die Nutzungsberechtigten dieser Vereinbarungen?
- Wie viele Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches wurden Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 zur Verfügung gestellt?
- Welche Mitarbeiter waren im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium die Besitzer der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnlichem?
- Wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches in Ihrem Ministerium überprüft?
 - Wenn ja, wie erfolgt diese Überprüfung?
 - Wenn ja, wie oft erfolgt diese Überprüfung?
- Kann ausgeschlossen werden, dass die Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für private Zwecke missbraucht werden?

Für Taxifahrten einschließlich Flughafentransfers sind im Zeitraum 1. Oktober bis 31. Dezember 2024 in der Zentralleitung des Ressorts Kosten in Höhe von € 5.288,92 angefallen, davon € 1.051,41 für Fahrten von Mitgliedern des Kabinetts. Für Bahnfahrten im Rahmen von Dienstreisen wurden in der Zentralleitung des Ressorts im selben Zeitraum Kosten in Höhe von € 9.968,00 abgerechnet, davon € 3.300,29 für Fahrten meiner Person und von Mitgliedern des Kabinetts. Für Busfahrten sind keine Kosten entstanden. Für Beförderungen ohne Personen wie etwa Möbeltransporte wurden Kosten in Höhe von insgesamt € 4.733,46 abgerechnet.

Zu den im Ressort zur Verfügung stehenden Taxikarten ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14021/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode und im Übrigen auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5980/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Zur Frage 12

- *Gab es im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Fälle, bei denen Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten oder Ähnliches für dienstfremde oder private Zwecke genutzt wurden?*
 - *Wenn ja, wie viele Fälle?*
 - *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?*

Nein.

Zu den Fragen 14 bis 19

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium für angemietete Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Transportmittel)*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigene Fahrten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Beförderungen durch Großraumbusse, Mietwagen oder ähnliche Fahrzeuge wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden wegen Ihrer eigenen Fahrten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise)*
- *Wie viele Beförderungen entstanden aufgrund von Fahrten Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Transportmittel, Unternehmen, Reiseziel, gefahrenen Kilometern, Kosten pro Fahrt und Grund der Reise?)*

Für einen barrierefreien Spezialtransport zum Betriebsausflug des Ressorts sind im 4. Quartal 2024 Kosten in Höhe von € 191,00 angefallen. In Einzelfällen war im Zuge von Dienstreisen für bilaterale Termine an unterschiedlichen Orten die Inanspruchnahme von Bussen oder Mietfahrzeugen erforderlich. Für Reisen im 4. Quartal 2024 wurden dafür im

Rahmen der Reise nach China und Südkorea Kosten in Höhe von € 6.106,01 und im Rahmen der Reise nach London und Portsmouth Kosten in Höhe von € 3.085,33 abgerechnet.

Zu den Fragen 20 bis 26

- *Wie hoch waren die Gesamtausgaben im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium für dienstliche Flugkosten?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden aufgrund Ihrer eigenen Flüge?*
- *Wie viele Ausgaben davon entstanden von Flügen Ihrer Kabinettsmitarbeiter?*
- *Wie viele Flüge wurden im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 in Ihrem Ministerium getätigt? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund Ihrer eigenen dienstlichen Reisen? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugkosten und Grund der Reise)*
- *Wie viele Flüge entstanden aufgrund von dienstlichen Reisen Ihrer Kabinettsmitarbeiter? (Bitte um genaue Auflistung nach Reiseziel, Kosten pro Flug, Flugklasse und Grund der Reise)*
- *Wurde in Ihrem Ministerium im Zeitraum von 01.10.2024 bis 31.12.2024 Verträge mit einer oder mehreren Fluggesellschaften abgeschlossen?*
 - *Wenn ja, wann wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, mit welchen Unternehmen wurden diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde diese Verträge geschlossen?*
 - *Wenn ja, wer sind die Nutzungsrechte dieser Vereinbarungen?*

Für Dienstreisen von Bediensteten der Zentralleitung des Ressorts im 4. Quartal 2024 wurden bis zum Anfragestichtag Flugkosten in Höhe von € 180.288,37 abgerechnet. Für meine Dienstreise nach München am 8. Oktober 2024, mit einer Wirtschaftsdelegation nach China und Südkorea von 14. bis 23. Oktober 2024, zum EU-Rat für auswärtige Angelegenheiten nach Brüssel von 20. bis 21. November 2024, zum EU-Rat für Wettbewerbsfähigkeit nach Brüssel am 28. November 2024, zum EU-Rat für Beschäftigung und Sozialpolitik nach Brüssel von 1. bis 2. Dezember 2024 und zu bilateralen Gesprächen und wirtschaftspolitischem Austausch nach London und Portsmouth von 3. bis 4. Dezember 2024 wurden Flugkosten in Höhe von insgesamt € 12.593,42 abgerechnet. Für die im selben Zeitraum in Begleitung meiner Person durchgeföhrten Dienstreisen von Mitgliedern meines Kabinetts wurden Flugkosten in Höhe von insgesamt € 28.144,92 abgerechnet. Im Übrigen ist auf die unverändert gültigen Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6952/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

